

15. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Juni 2012 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

Anwesend: Bgm. Alois Fasching, Vizebürgermeister Johann Taxacher, GR Anton Thaurer, GR Fritz Brandner, Judith Winter für GR Josef Stiegler, GR Mag. Mike Kröll, GR Robert Anton Steiner, GR Georg Wechselberger, GR Christian Wierer, GR Mag. Max Schneider, GR Mag. Georg Hollaus, Anna Bichler für GR Mag. Hans Peter Hollaus, GR Johann Taxacher, Raumplaner Arch. DI Christian Kotai

Entschuldigt: GR Mag. Hans Peter Hollaus, GR Josef Stiegler

Zuhörer: Kindergartenleiterin Magdalena Wurm, Josef Schwaninger

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Unterfertigung des Protokolls vom 13.04.2012
- 2) Beschluss Aufnahme Gewässerinstandhaltungsverband Schwaz „GIV-SCHWAZ“
- 3) Beschluss Angebote ÖROK
- 4) Besprechung Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:
 - a) Georg Grimm, Flächenwidmungsplan Teilbereich Gp. 119 und Teilbereich Gp. 114
 - b) Georgia Wurm, Flächenwidmungsplan Teilbereich Gp. 123/1
 - c) Johannes Steinlechner, örtl. Raumordnungskonzept Gp. 64/2 und Flächenwidmungsplan Teilbereich Gp. 64/2 und Teilbereich Gp. 60
 - d) Franz Fiechtl, Teilbereich Gp. 295/1 und Teilbereich Gp. 314
- 5) Personalangelegenheiten
- 6) Auflösung des Gemeindeverbandes Rettungswesen Bezirk Schwaz
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Das Protokoll vom 23.03.2012 wird verlesen und unterfertigt. Der Bürgermeister stellt den Antrag um Änderung und Erweiterung der Tagesordnung. Der Antrag wird einstimmig genehmigt und um Punkt 6) Auflösung des Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Schwaz erweitert. Die Punkte 4) Beschluss Angebote ÖROK und 5) Besprechung Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes werden vorgezogen und unter Punkt 3) und 4) beraten. Punkt 3) Personalangelegenheiten wird unter Punkt 5) und Anträge, Anfragen und Allfälliges unter Punkt 7) gereiht.

Zu Punkt 1) Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Das Protokoll vom 13.04.2012 wird verlesen und unterfertigt.

Zu Punkt 2) Beschluss Aufnahme Gewässerinstandhaltungsverband Schwaz „GIV-SCHWAZ“

Die Sachlage wird von BGM Alois Fasching anhand des Schreibens vom Baubezirksamt Innsbruck, Wasserwirtschaft vom 23.3.2012 dem Gemeinderat noch einmal erläutert. Die Sitzung für einen Beitritt findet am 9.7.2012 in Schlitters statt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt zur Aufnahme in den Gewässerinstandhaltungsverband Schwaz „GIV SCHWAZ“

Zu Punkt 3) Beschluss Angebote ÖROK

Der Bürgermeister bringt die Angebote von Fa. Indrist und Fa. Weissbacher dem GR zur Kenntnis. Herr Arch. DI CK erläutert den Inhalt der Angebote und deren Notwendigkeit für die Erstellung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Diese Arbeiten konnten bei der Erstellung des letzten Raumordnungskonzeptes vom Raumplaner erledigt werden. Es werden Feuchtgebiete, Rutschgebiete und Gewässer, also ökologisch sensible und wertvolle Gebiete für das örtliche Raumordnungskonzept bewertet. Die Angebote differieren inhaltlich, obwohl eine einheitliche Ausschreibung erfolgte.

Firma Indrist, TB für Ökologie, Maurach 230, 6200 Buch

EUR 4.158,00 netto

Firma Weißbacher, Holzerweg, 6313 Auffach 282

EUR 4.285,00 netto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des ÖROK Stumm, Fortschreibung, Teil Naturkunde an die Firma Indrist als Bestbieter.

Zu Punkt 4) Besprechung Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

a) Georg Grimm, Flächenwidmungsplan Teilbereich Gp. 119 und Teilbereich Gp. 114

Arch. DI Christian Kotai erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Das alte Stallgebäude soll abgerissen werden. Der Reitplatz und das Wirtschaftsgebäude benötigen eine Zufahrt für den Reitbetrieb. Ein Weg entlang des Waldes in der Breite von 5 Metern soll ausgewiesen werden. Ein Baukonzept wurde vorgelegt. Das Stallgebäude ist für die Unterbringung von Pferden oder Kühen konzipiert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Plan F 42-2012 für den Planungsbereich Märzenstraße, Georg Grimm von Freiland in Sonderfläche Sportanlage Sf-01 Pferdestall mit Reitplatz für die Teilbereiche Gp. 119 und Teilbereiche Gp. 114 und die eingetragene Kenntlichmachung Weg entlang der südlichen Grundgrenze als Verbindung zwischen der Märzenstraße und der Oberen Märzenstraße in Form eines 5 Meter breiten Erschließungsweges laut planlicher Darstellung, Legende und raumplanerischen Stellungnahme des örtlichen Raumplaners, Arch. DI Christian Kotai, gemäß den Bestimmungen des TROG 2011, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch

vom 14.06.2012 bis 14.07.2012

zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Stumm während der Amtsstunden von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr aufzulegen. Jeder dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt, kann bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist gegen den Flächenwidmungsplan-Änderungsentwurf schriftlich Stellung nehmen. Wird während der Auflagefrist gegen den oben angeführten Änderungsentwurf keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, so gilt die Änderung als beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. Plan ROK 18-2012 für den Planungsbereich Märzenstraße, Georg Grimm von Freiland in Sonderfläche Sportanlage Sf-01 Pferdestall mit Reitplatz für die Teilbereiche Gp. 119 und Teilbereiche Gp. 114 und die eingetragene Kenntlichmachung Weg entlang der südlichen Grundgrenze als Verbindung zwischen der Märzenstraße und der Oberen Märzenstraße in Form eines 5 Meter breiten Erschließungsweges laut planlicher Darstellung, Legende und raumplanerischen Stellungnahme des örtlichen Raumplaners, Arch. DI Christian Kotai, gemäß den Bestimmungen des TROG 2011, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch

vom 14.06.2012 bis 14.07.2012

zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Stumm während der Amtsstunden von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr aufzulegen. Jeder dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt, kann bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist gegen den Flächenwidmungsplan-Änderungsentwurf schriftlich Stellung nehmen. Wird während der Auflagefrist gegen den oben angeführten Änderungsentwurf keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, so gilt die Änderung als Beschlossen.

b) Georgia Wurm, Flächenwidmungsplan Teilbereich Gp. 123/1

Der Bürgermeister berichtet über die Beratung im Ausschuss für das Örtliche Raumordnungskonzept. Die Gp. 123/1 ist bereits im Örtlichen Raumordnungskonzept als Wohngebiet ausgewiesen. Eine Widmung als Bauland erfolgt nur auf nachgewiesenen Bedarf.

c) Johannes Steinlechner, örtl. Raumordnungskonzept Gp. 64/2 und Flächenwidmungsplan Teilbereich Gp. 64/2 und Teilbereich Gp. 60

Der Bürgermeister verliest die Ergebnisse der Bratung aus dem 2. Protokoll der Ausschusssitzung vom 3. Mai 2012 Punkt 3) „Steinlechner Gründe“.

d) Franz Fiechtl, Teilbereich Gp. 295/1 und Teilbereich Gp. 314

Arch DI Christian Kotai erläutert das Planungskonzept für die Gp. 295/1 und Gp. 314, auch bezüglich Verkehrserschließung und Kanalanschluss. Es wird kein weiterer Bauplatz ins örtliche Raumordnungskonzept aufgenommen. Der Weg muss 5 Meter breit sein und ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Plan F 43-2012 für den Planungsbereich Obere März Franz Fiechtl Freiland in Wohngebiet für die **Teilbereich Gp. 295/1 und Teilbereich Gp. 314** und die eingetragene Kenntlichmachung Weg entlang der östlichen Grundgrenze in Form eines 5 Meter breiten Erschließungsweges.

vom 14.06.2012 bis 14.07.2012

zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Stumm während der Amtsstunden von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr aufzulegen. Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt, kann bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist gegen den Flächenwidmungsplan-Änderungsentwurf schriftlich Stellung nehmen. Wird während der Auflagefrist gegen den oben angeführten Änderungsentwurf keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, so gilt die Änderung als beschlossen.

Zu Punkt 6) Auflösung des Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Schwaz

Der Bürgermeister verliest Auszüge aus dem Protokoll der Vollversammlung des Gemeindeverbandes „Rettungswesen Bezirk Schwaz“ vom 24. Mai 2012.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig, mit sofortiger Wirksamkeit die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Rettungswesen Bezirk Schwaz aufzulösen.

Zu Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister stellt das Projekt von Josef Ebster, Umwidmung auf Sonderfläche Hofstelle auf Gp. 561 KG Stumm (Projektplan wurde heute Morgen eingebracht) dem Gemeinderat vor. Herr Josef Ebster ist auch bereit, weiteren Grund für den Sportplatz zur Verfügung zu stellen, sollte die Gemeinde in Richtung Ahrnbach Grund als Ersatzfläche pachten. Zuerst soll das Projekt ins neue Raumordnungskonzept aufgenommen werden. GR Brandner Fritz: Josef Ebster hat Befürchtung, dass Grund später als Bauland gewidmet wird. Andere Gemeinden bemühen sich, Hofstellen aus dem Kerngebiet auszusiedeln. GR Steiner Robert Anton: der Gemeinderat muss 20 Jahre in die Zukunft planen. BGM: Falls der Gemeinderat einen anderen Lösungsvorschlag hat, wird Ebster Josef gerne eine Lösung diskutieren

Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept – Information durch Herrn Arch. DI Christian Kotai: Flächenbilanzen wurden bereits vorbereitet. Zunächst erstellt die Firma Indrist ihre naturkundliche Bewertung zum Örtlichen Raumordnungskonzept. Danach ist eine öffentliche Gemeindeversammlung einzuberufen, um die Bevölkerung von Stumm über die aktuelle Bauflächenbilanz zu informieren. Fertigstellung des Konzeptes ist für Ende 2012/Anfang 2013 geplant.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft per Verordnung vom 14.05.2012 aufgrund des §27 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes die Schulsprengelfestsetzung für die Volksschulen Stumm und Stummerberg vollzogen hat. Die Verordnung tritt schulstufenweise mit 1. September 2012 in Kraft.

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund einer Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 07.05.2012, GZl. VEA-1615/5-2012 der Schutzweg auf der L-216 Stummer Straße (Dorfstraße auf Höhe Minigolfplatz) entfernt wurde.

Der Bürgermeister berichtet über einen sozialen Notfall in der Gemeinde:

Manuel Egger ist derzeit in der Allgemeinen Sonderschule in Fügen untergebracht. Es wurde von der Familie Egger ein Antrag auf Besuch eines weiteren Schuljahres (2012/13) bei der Gemeinde Stumm eingebracht. Aus dem Schuljahr 2010/11 beträgt der Rückstand für die Nachmittagsbetreuung EUR 194,00 und für das Schuljahr 2011/12 EUR 539,00, also insgesamt EUR 733,00. Herr Stephan Eberharter hat sich bereit erklärt, über den KIWANIS-Club EUR 1000,00 für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Stumm übernimmt die restlichen Kosten.

Der Bürgermeister verliest das Protokoll der 1. Ausschusssitzung 2012 des Fachschulverbandes Zillertal.

Der Bürgermeister berichtet über die 62. Sitzung des Überprüfungsausschusses des Gemeindeverbandes „Bezirkskrankenhaus Schwaz“, die am 14.5.2012 stattgefunden hat. Vom Überprüfungsausschuss wurde ein Abgang für den Gemeindeverband in der Höhe von EUR 808.018,00 festgestellt. Die Außenstände für Leistungen an zwischenstaatlichen Patienten haften per 31.12.2011 mit EUR 4,938 Mio., die an inländischen Patienten mit EUR 6,295 Mio. aus.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte und die Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr Stumm um pünktliches Erscheinen zur Geburtstagsfeier am Freitag, den 15.6.2012 beim Musikpavillon.

GR Wechselberger Georg:

Die Grundgrenzpunkte der Gp. 210, Familie Wassermann/Glaser, Märzenstraße 31 sind neu einzumessen. Der Bürgermeister wird mit Herrn Dr. Wassermann sprechen.

GR Fritz Brandner:

Der Umbau der Kindergruppe „Kunterbunt“ ist abgeschlossen. Beim Kinderspielplatz der Kindergruppe sind die Geräte zu tauschen und der Zaun ist zu erneuern. Es wird um die Mithilfe der Gemeindearbeiter gebeten. Die Neuanschaffung der Geräte kostet ca. EUR 8.000,00.

Der Bürgermeister überbringt die Einladung an die Gemeinderäte vom „stummer schrei“, Herrn Obmann Roland Silbernagl zur Premiere am 7. Juli 2012.

GR Max Schneider: Gibt es bereits ein Ergebnis in Bezug auf den Verkehrsspiegel Ahrnbach – gegenüber Hagebauausfahrt

BGM Alois Fasching: GR Max Schneider sollte das Gespräch direkt mit dem BGM der Gemeindet Aschau führen.

g.g.g.

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat von Stumm in seiner Sitzung am 13.06.2012 folgenden Beschluss gefasst hat:

Zu Punkt 4a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Plan F 42-2012 für den Planungsbereich Märzenstraße, Georg Grimm von Freiland in Sonderfläche Sportanlage Sf-01 Pferdestall mit Reitplatz für die Teilbereiche Gp. 119 und Teilbereiche Gp. 114 und die eingetragene Kenntlichmachung Weg entlang der südlichen Grundgrenze als Verbindung zwischen der Märzenstraße und der Oberen Märzenstraße in Form eines 5 Meter breiten Erschließungsweges laut planlicher Darstellung, Legende und raumplanerischen Stellungnahme des örtlichen Raumplaners, Arch. DI Christian Kotai, gemäß den Bestimmungen des TROG 2011, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch

vom 14.06.2012 bis 14.07.2012

zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Stumm während der Amtsstunden von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr aufzulegen. Jeder dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt, kann bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist gegen den Flächenwidmungsplan-Änderungsentwurf schriftlich Stellung nehmen. Wird während der Auflagefrist gegen den oben angeführten Änderungsentwurf keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, so gilt die Änderung als Beschlossen.

Der Bürgermeister:

(Fasching Alois)

Angeschlagen am: 14.06.2012

Abgenommen am:

Stumm, 14.06.2012

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat von Stumm in seiner Sitzung am 13.06.2012 folgenden Beschluss gefasst hat:

Zu Punkt 4a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. Plan ROK 18-2012 für den Planungsbereich Märzenstraße, Georg Grimm von Freiland in Sonderfläche Sportanlage Sf-01 Pferdestall mit Reitplatz für die Teilbereiche Gp. 119 und Teilbereiche Gp. 114 und die eingetragene Kenntlichmachung Weg entlang der südlichen Grundgrenze als Verbindung zwischen der Märzenstraße und der Oberen Märzenstraße in Form eines 5 Meter breiten Erschließungsweges laut planlicher Darstellung, Legende und raumplanerischen Stellungnahme des örtlichen Raumplaners, Arch. DI Christian Kotai, gemäß den Bestimmungen des TROG 2011, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch

vom 14.06.2012 bis 14.07.2012

zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Stumm während der Amtsstunden von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr aufzulegen. Jeder dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt, kann bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist gegen den Flächenwidmungsplan-Änderungsentwurf schriftlich Stellung nehmen. Wird während der Auflagefrist gegen den oben angeführten Änderungsentwurf keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, so gilt die Änderung als Beschlossen.

Der Bürgermeister:

(Fasching Alois)

Angeschlagen am: 14.06.2012

Abgenommen am:

Stumm, 14.06.2012

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat von Stumm in seiner Sitzung am 13.06.2012 folgenden Beschluss gefasst hat:

Zu Punkt 4d)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Auflage zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Plan F 43-2012 für den Planungsbereich Obere März, Franz Fiechtl Freiland in Wohngebiet für die Teilbereich Gp. 295/1 und Teilbereich Gp. 314 und die eingetragene Kenntlichmachung Weg entlang der östlichen Grundgrenze in Form eines 5 Meter breiten Erschließungsweges laut planlicher Darstellung, Legende und raumplanerischen Stellungnahme des örtlichen Raumplaners, Arch. DI Christian Kotai, gemäß den Bestimmungen des TROG 2011, in der geltenden Fassung, ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch

vom 14.06.2012 bis 14.07.2012

zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Stumm während der Amtsstunden von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr aufzulegen. Jeder dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt, kann bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist gegen den Flächenwidmungsplan-Änderungsentwurf schriftlich Stellung nehmen. Wird während der Auflagefrist gegen den oben angeführten Änderungsentwurf keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, so gilt die Änderung als beschlossen.

Der Bürgermeister:

(Fasching Alois)

Angeschlagen am: 14.06.2012

Abgenommen am:

Stumm, 14.06.2012

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemeinderatsbeschluss über die Auflösung des Gemeindeverbandes Rettungswesen – Bezirk Schwaz:

Mit Wirkung vom 1.7.2011 sind die Aufgaben des örtlichen Rettungsdienstes von den Gemeinden auf das Land Tirol übergegangen. Damit hat der Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Schwaz seinen Zweck verloren und ist aufzulösen. Laut Jahresrechnung 2011 sind weder Vermögen, noch Verbindlichkeiten gegeben. Etwaige Überschüsse sind in sinngemäßer Anwendung des für die Beiträge zur Anwendung gekommenen Mischschlüssels auf die beteiligten Verbandsgemeinden aufzuteilen.

Gemäß § 129 (3) TGO bedarf eine Vereinbarung, mit der ein Gemeindeverband gebildet oder aufgelöst wird, übereinstimmender Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig, mit sofortiger Wirksamkeit die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Rettungswesen Bezirk Schwaz aufzulösen.

Der Bürgermeister:

.....

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am 25. Juni 2012

Abzunehmen am